

liegt keinem Zweifel, daß eine Hochschule allein ohne be-
 stehende Zuschüsse sich selbst, zumal anfangs, nicht zu-
 tragen vermag, während die Hochschule die finanziellen La-
 sten der Hochschule mit tragen hilft.
 Dabei könnte immer daran festgehalten werden, daß zu-
 nächst die Eigenschaft von Staatsbeamten nur den Hochschul-
 Lehrern beigemessen würde, nicht aber den übrigen Lehrern
 des Konservatoriums.
 Hiernach würde sich folgendes ergeben: der Staat über-
 nimmt das Leipziger Konservatorium als Ganzes, die Hoch-
 schule als rein staatliches Institut, das übrige Konservato-
 rium in staatliche Verwaltung überleibt nur vorüberge-
 hend so lange, bis auch das letztere sich zur wirklichen
 Hochschule ausgestaltet hat, was nach und nach mit dem Wach-
 sen der Hochschule angestrebt werden könnte.
 Was die finanzielle Seite betrifft, so ist schon be-
 merkt worden, daß unser Konservatorium gegenwärtig von rund
 800 Schülern und Schülerinnen besucht wird, die von 48 Leh-